

Beschluss vom 7. August 2012

**Kleine Anfrage 2012/22 Martin Kessler
betreffend "Arbeitsplätze statt Bürokratie" - KMU-Entlastung**

In einer Kleinen Anfrage vom 28. Juni 2012 stellt Kantonsrat Martin Kessler verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der KMU-Entlastung. Er erkundigt sich insbesondere nach dem gemeinsam vom Kanton sowie dem Kantonalen Gewerbeverband (KGV) und der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen (IVS) durchgeführten Projekt in diesem Bereich.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

Bereits im Jahre 2006 wurde unter der Leitung der Wirtschaftsförderung in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Gewerbeverband (KGV) sowie der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen (IVS) im Rahmen des Projekts "KMU-Entlastung" eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die in einer ersten Phase einen umfassenden Analysebericht über die Situation der KMU-Entlastung im Kanton Schaffhausen erstellte und dem Regierungsrat einreichte. Der Analysebericht stellte die allgemeinen Handlungsfelder auf Bundes- und Kantonsebene dar und listete in einem zweiten Teil konkrete Handlungsfelder und Sachverhalte auf, wo nach Auffassung der Arbeitsgruppe Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 9. Januar 2007 vom Analysebericht Kenntnis genommen und – gemäss der vom Projekt vorgesehenen zweiten Phase, wo die Verwaltung Lösungsvorschläge zu erarbeiten hatte – eine Umsetzungsplanung in die Wege geleitet. Die entsprechenden Massnahmen wurden bis Ende 2007 umgesetzt. Im März 2008 kam die Arbeitsgruppe KMU-Entlastung zusammen mit dem Regierungsrat – in der dritten Phase des Projekts – sodann überein, dass der grösste Handlungsbedarf im Verhältnis zwischen den KMU und der Kantonalen Verwaltung wohl im Bereich der Kommunikation und des ständigen Dialoges liegt und dass in diesem Bereich eine Verbesserung angestrebt werden sollte. Vor diesem Hintergrund wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 29. April 2008 festgelegt, dass ab 2009 eine institutionalisierte jährliche Aussprache zwischen Vertretern des Kantonalen Gewerbeverbandes (KGV) sowie der Industrie- und Wirtschaftsvereinigung Schaffhausen (IVS) und dem Regierungsrat stattfindet mit dem Ziel, aktuelle Anliegen der KMU aufzunehmen, zu diskutieren und diese auf möglichst unbürokratische Art und Weise einer Lösung zuzuführen. Diese Treffen wurden in der Folge durchgeführt. Die diesjährige Aussprache wird im Herbst 2012 stattfinden.

Das eingangs erwähnte Projekt ist seit 2008 formell abgeschlossen. Wie erwähnt hat der Regierungsrat die im Bericht der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen konkreten Massnahmen soweit möglich umgesetzt (z.B. Einführung diverser E-Government Anwendungen zur Erleichterung/Vereinfachung von Behördenkontakten durch KMU's usw.). Der in der Folge etablierte verstärkte Dialog zwischen dem Regierungsrat und Vertretern des KGV und der IVS hat sich bewährt. Beispielsweise wurde in diesem Rahmen auch die Einführung einer Regulierungsfolgeabschätzung im Kanton Schaffhausen diskutiert und dahingehend umgesetzt, als dass der Regierungsrat die Departemente angewiesen hat, bei Gesetzgebungsprojekten mit Auswirkungen auf Unternehmen die Regulierungsfolgeabschätzung im Rahmen der Vernehmlassung und der darauf folgenden Gesetzesvorlage vorzunehmen und transparent darzustellen. In diesem Zusammenhang ist indessen festzuhalten, dass der Ursprung von administrativen Auswirkungen für Unternehmen oftmals in der Bundesgesetzgebung liegt und daher nicht im direkten Einflussbereich der kantonalen Verwaltung ist (z.B. Mehrwertsteuer, Sozialversicherungswesen). Im Bereich der Regulierungsfolgeabschätzung wurde auf die Schaffung von entsprechenden Rechtsgrundlagen im gegenseitigen Einvernehmen verzichtet.

Im Rahmen der erwähnten Aussprachen wurde auch verschiedentlich die Etablierung eines One-Stop-Shops oder eines KMU-Forums angesprochen. Die Grundproblematik in diesem Bereich besteht darin, dass die Belastungen der Unternehmen und insbesondere der KMU's sehr vielfältig und heterogen sind und es daher von Seiten der Verwaltung nicht möglich ist, eine einzige Stelle zur Verfügung zu stellen, welche sämtliche Probleme lösen kann. Andererseits ist durch den festgelegten Ablauf (Vorbringen der Anliegen der KMU beim KGV bzw. der IVS, Weiterleitung der Anliegen an die Staatskanzlei, unbürokratische Problemlösung durch Vermittlung der Staatskanzlei, falls Anliegen von grundsätzlicher Bedeutung: Thematisierung bei nächster Aussprache Regierungsrat und Vertreter KGV und IVS) sichergestellt, dass keine relevanten Themen unbearbeitet bleiben. Weiter ist durch den erwähnten regelmässigen Austausch und die ohnehin bestehenden kurzen Wege im Übrigen sichergestellt, dass der gegenseitige Informationsaustausch über Massnahmen, welche zu einer relevanten Mehr- oder Entlastung der Unternehmen und KMU's führen, stattfindet und die entsprechenden Massnahmen im gegenseitigen Einvernehmen an die Hand genommen werden können. Vor diesem Hintergrund besteht aus Sicht des Regierungsrates neben den bereits ergriffenen und umgesetzten Massnahmen einstweilen kein weiterer Handlungsbedarf.

DER STAATSSCHREIBER STV:



Christian Ritzmann

